



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2021/73

Sitzungstermin: Montag, 17.05.2021, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021
- 5 Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese. **VO/12SV/2021-438**
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 **VO/12SV/2021-457**
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2021-459**
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 **VO/12SV/2021-458**
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2021-460**
- 10 Annahme einer Spende für das Jahr 2021 **VO/12SV/2021-461**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Neustrukturierung der Stadtinformation und des Städtischen Museums Grevesmühlen **VO/12SV/2021-469**
- 13 Verkauf des Flurstücks 255, Flur 12, Gem. Grevesmühlen **VO/12SV/2021-463**
- 14 Verkauf des Flurstücks 254/2, Flur 12, Gem. Grevesmühlen **VO/12SV/2021-464**
- 15 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 863/2, Flur 6, Gem. Grevesmühlen **VO/12SV/2021-465**
- 16 Verkauf der Flurstücke 426/5 und 427/4, beide Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2021-468**

- | | | |
|----|---|------------------|
| 17 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 92/10 , Flur 9, Gem. Grevesmühlen | VO/12SV/2021-473 |
| 18 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Mühlenstraße 1) | VO/12SV/2021-474 |
| 19 | Verkauf der Flurstücke 83/10, 83/17 und 83/21, alle Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen (Schweriner Landstraße 6a) | VO/12SV/2021-475 |
| 20 | Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen: Informationen zur Investitionsrechnung und zum Förderantrag | |
| 21 | Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen: Informationen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Upahl | |
| 22 | Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen: Informationen zu Grundstücksangelegenheiten | |
| 23 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 24 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-438
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.03.2021 Verfasser: Mathias Lück
Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.05.2021	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
31.05.2021	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss vom 07.09.2020 beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, ob und wie eine Toilettenanlage im Bereich der Bürgerwiese technisch umgesetzt und welche Investitions- und Folgekosten entstehen würden. Letztlich wurde auch betrachtet, welcher Mehrwehrt abgeleitet werden kann.

Beiliegendes Konzept gibt Aufschluss über die Prüfungsergebnisse.

Anlagen:

-Machbarkeitsanalyse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen
Mehrgenerationenspielplatz auf der Bürgerwiese

Machbarkeitsanalyse

[In einer Machbarkeitsanalyse werden die Chancen und Risiken, welche aus diesem Vorhaben abgeleitet werden untersucht und bewertet.]

Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz „Bürgerwiese“



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein

1.1 Fragestellung

1.2 Gründe und Ziele

2. Status quo

2.1 Anliegende sanitäre Einrichtungen

3. Bedarf

3.1 Nutzung des Spielplatzes

3.2 WC-Nutzung

4. WC-Anlage

4.1 Mögliche bauliche Variante

5. Aufwendungen

5.1 Investition

5.2 Jährlicher Aufwand

6. Zusammenfassung

1. Allgemein

1.1 Hintergründe und Fragestellung

Die Stadt Grevesmühlen errichtete 2018 den Mehrgenerationsspielplatz auf der Bürgerwiese in Grevesmühlen. Rund 400.000 € hat der Bau des Spielplatzes gekostet. Dieser öffentliche Platz bedient sich großem Zuspruch der anwohnenden Bürger: Er dient neben dem Spielangebot dem Zeitvertreib überwiegend selbstständiger Kinder (inclusive der Schüler der dort ortsansässigen „Grundschule Fritz Reuter“, ist Ausflugsziel vieler umliegender Kindertagesstätten. Des Weiteren dient der Spielplatz als Treffpunkt für Familien (mit kleinen Kindern) und Müttern mit ihren Babys. Auch ältere Bürger verweilen am Rande des Geschehens.

Schließlich wurde die Frage nach einem Toilettenhäuschen laut.

Anhand dieser Machbarkeitsanalyse sollen Aufwand, Nutzen sowie die Frage nach Verfügbarkeiten zueinander in Beziehung gesetzt werden, um den Bedarf und die Notwendigkeit dieses möglichen Vorhabens zu analysieren.

1.2 Gründe und Ziele

Die Machbarkeitsanalyse dient als Entscheidungsgrundlage für die mögliche Errichtung eines Toilettenhäuschens auf dem Areal der Bürgerwiese. Zudem sollen mögliche Herausforderungen identifiziert und überdacht werden. Nach Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Projektes, sollten Alternativen ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen sein.

Die vorliegende Analyse beinhaltet:

- Vorstellung einer baulichen Variante
- Verfügbarkeit der Alternativen
- Aufwendungen /Planung

2.Ist-Zustand

2.1Anliegende Sanitäre Einrichtungen

Öffentliches WC im Museum und Vereinshaus



*Abb. 1 Sicht vom Spielplatz

Direkt am angrenzenden Spielplatz der Bürgerwiese befindet sich das Museum und Vereinshaus Grevesmühlen. Auf halbem Weg in Richtung Kirche befindet sich der Eingang zum Vereinshaus, in dem eine Sanitäreinrichtung zu finden ist. Diese unterliegt der stetigen und regelmäßigen Reinigung sowie Wartung - verwaltet durch die Stadt Grevesmühlen

Die Anlage umfasst

- 3 WC
- 3 Urinale
- 5 Waschtische
- 1 behindertengerechtes WC
- 1 Wickeltisch
- Erste-Hilfe-Kasten
- Barrierefreiheit
-

Für die Stadt Grevesmühlen entsteht dadurch ein jährlicher Aufwand in Höhe von rund 10.000 €.

Bewirtschaftung (Reinigung, Verbrauchsmaterial etc.)	7.004,45 €
Unterhaltung / Instandhaltung	900,00 €
Versicherungsbeträge	44,01 €
Abschreibung	2.000,00 €
Gesamt	9.948,46 €

Öffentliches WC „Eisterrasse am Bürgerpark“



*Abb. 2 Sicht vom Spielplatz

Auf dem Grundstück der „Eisterrasse am Bürgerpark“ befindet sich ein weiteres WC, was - wie der Name bereits verrät „am Bürgerpark“ - zu finden ist. Die WC-Anlage ist, wie auch die im Vereinshaus, in ca. zwei Gehminuten - ausgehend vom Spielplatz - zu erreichen.

Ausgestattet ist der WC-Container mit einer Toilette und einer kleinen Wascharmatur. Beides befindet sich in einem gepflegten Zustand. Zudem ist die regelmäßige Reinigung (incl. Bewirtschaftung) sowie Wartung durch die Inhaberin der Eisdiele garantiert. Die Nutzung der Anlage ist für Gäste der Eisdiele kostenfrei, Besucher des Spielplatzes zahlen 50 Cent je Nutzung. Für die Kommune entsteht kein Aufwand.

3. Bedarf

3.1 Spielplatznutzung

Der Mehrgenerationsspielplatz hat witterungsbedingt täglich eine starke Auslastung. Die höchste Frequentierung von Besuchern ist dort am Vormittag von 10.00-12.00Uhr und am Nachmittag von 13.00-18.00Uhr zu verzeichnen.

3.2 WC-Nutzung

Öffnungszeiten WC-Anlage Museum und Vereinshaus

Montag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnertag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten WC Anlage „Eisterrasse am Bürgerpark“

April – Oktober

Dienstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mai - September

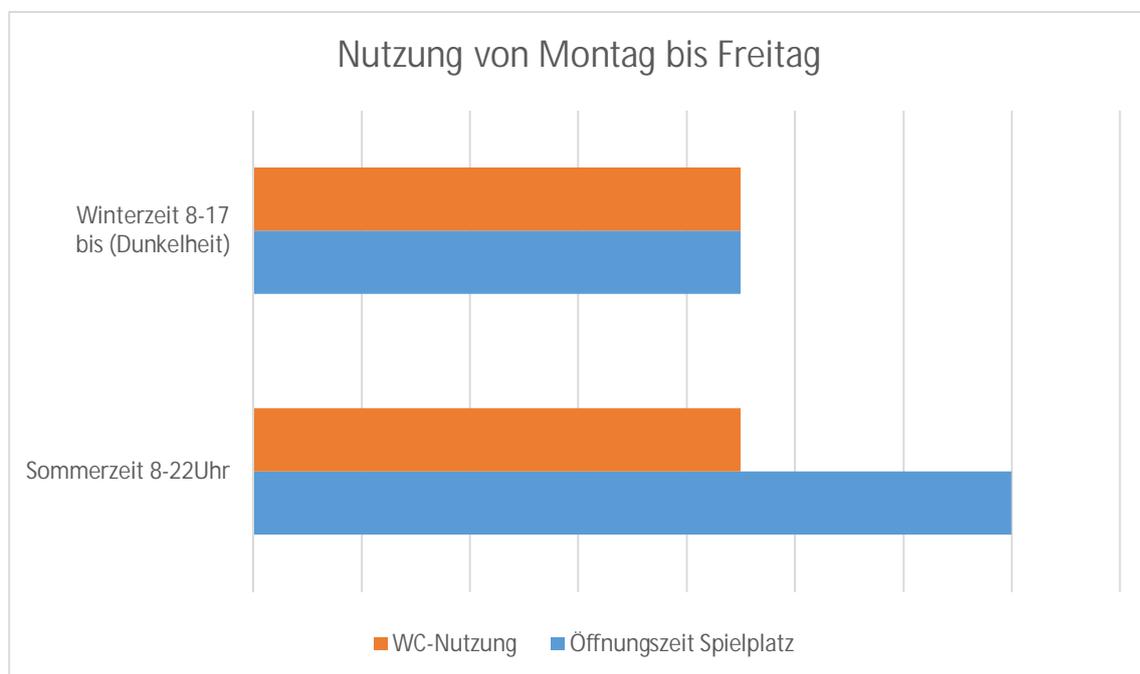
Freitag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sonntag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

*Jeden 1.Samstag im Monat von Mai - Oktober 19.00 - 22.00 Uhr

Verfügbarkeit der WC-Anlagen am Bürgerpark während des Spielbetriebs



*Abb. 3

Samstag und Sonntag

Nur in der Sommerzeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

*Jeden 1.Samstag im Monat von Mai – Oktober 19.00-22.00Uhr

4. WC-Anlage

4.1 Mögliche bauliche Variante

Nach Internetrecherche sowie Angebotseinholung wird das kostengünstigste Fabrikat in der nachstehenden (*Abbildung 4) vorgestellt.



*Abb. 4 (Quelle: Beispielbild Hersteller)

Die WC-Anlage ist extrem vandalismus- und brandsicher, wartungsarm, leicht und schnell zu reinigen, energieeffizient sowie ressourcensparend. Die Grundrahmenkonstruktion, Dach- sowie Decken- und Wandelemente sind komplett aus Edelstahl gefertigt. Das Flachdach ist ebenfalls komplett aus Edelstahl mit innenliegender Entwässerung.

Barrierefrei (gemäß DIN), beidseitige Anfahrbarkeit des WC's. Grundrahmenkonstruktion sowie Decken- und Wandelemente komplett aus Edelstahl. Der rückseitige Wartungsraum ist über separate Tür von innen erreichbar.

Die Anlage verfügt über eine programmierbare, automatische Bodenspülung, die Bodenwanne mit integriertem Wasserablauf befindet sich unter dem gesamten Bodenbereich, abgedeckt mit

robusten Edelstahl-Bodenrosten. Diese verhindert Geruchsbelästigung durch Flüssigkeits- oder Urinrückstände.

Die Beleuchtung erfolgt über deckenintegrierte LED-Leuchten. Mit je 2 Kleiderhaken in unterschiedlichen Höhen montiert, Steuerung über Bewegungsmelder. Als Außenverkleidung stehen wahlweise Edelstahl geschliffen (V2A), HPL Paneelen, Stahl pulverbeschichtet oder Holz (Lärche) zur Auswahl. Die WC-Anlage verfügt über ein Warmluftheizgebläse, die Entlüftung erfolgt per Ventilation mit automatischer An-/Aus-Funktion und Nachlauf (ca. 10 Minuten).

Die Anlage verfügt über 2 Notrufschalter, einmal in WC-, einmal in Türnähe, normgerecht installiert. Zudem enthält die einen Servicewasseranschluss sowie Wasserschlauch und Brause zum Reinigen und ausspülen der Anlage.

Gebäude und Bauten in Leichtbauweise sind teilmassiv und werden laut landeseinheitlicher Abschreibungsdauer über 40 Jahre abgeschrieben.

5. Aufwendungen

5.1 Investition

Aufwand gem. Angebotseinholung

WC-Anlage Beschaffung und Montage	78.052,10 €
Erschließung, Hausanschluss, Fundament	60.000,00 €
Gesamt	138.052,10 €

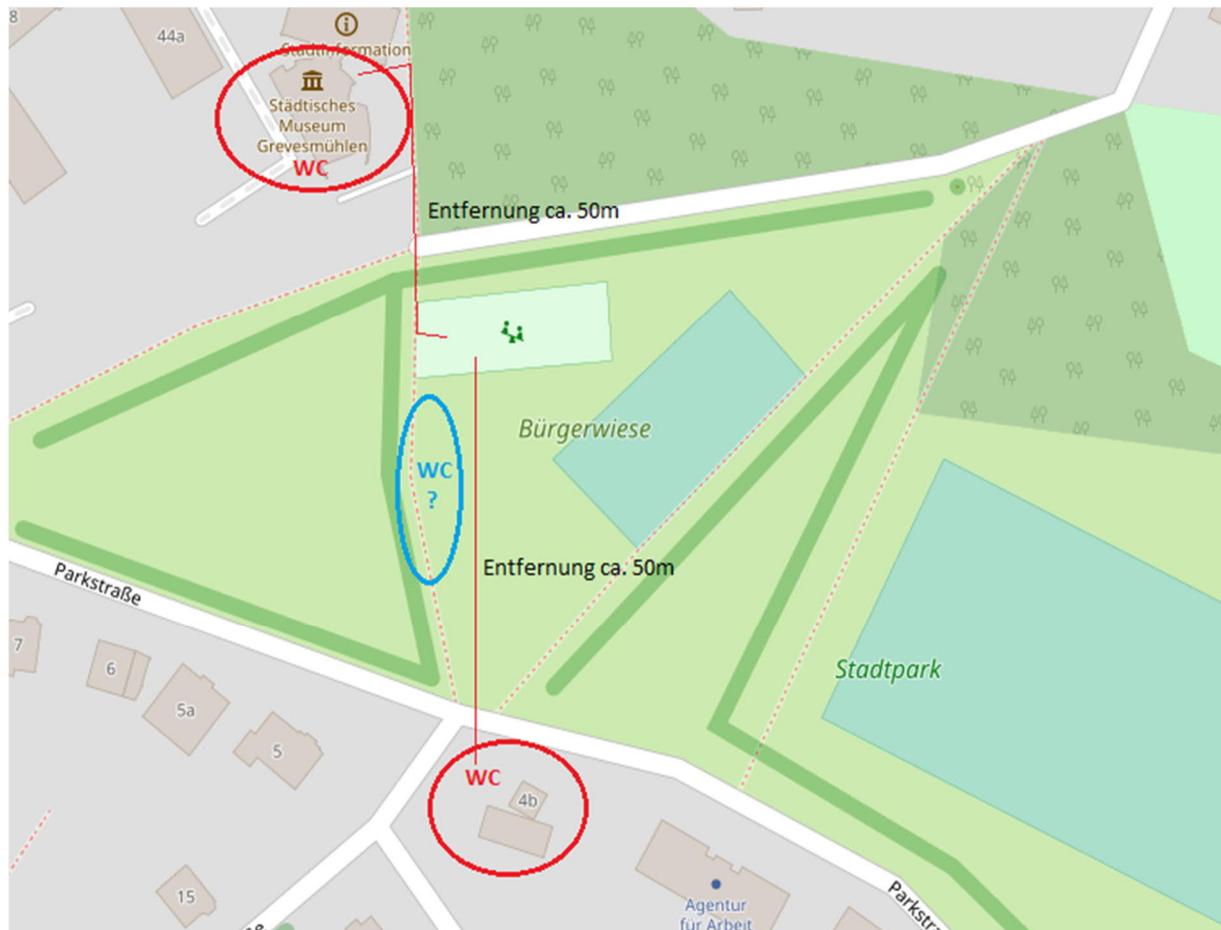
5.2 Jährlicher Aufwand

Anhand der folgenden Tabelle werden die jährlichen Durchschnittskosten eines Toilettenhäuschens in einer Nachbargemeinde, mit in etwa vergleichbaren Anforderungen dargestellt.

Bewirtschaftung (Reinigung, Verbrauchsmaterial etc.)	9.515,41 €
Unterhaltung / Instandhaltung	3.435,09 €
Versicherungsbeträge	77,87 €
Abschreibung	3.451,30 €
Gesamt	16.479,67 €

6. Zusammenfassung

Es befinden sich 2 WC-Anlagen in direkter Nähe zum Spielplatz. In der nachstehenden (*Abbildung 5) wird die Entfernung zum Museum und der Eisterrasse verdeutlicht, zudem ist ein möglicher Standort des Neubaus skizziert.



*Abb. 5

Resümee

Die Besucher des Mehrgenerationsspielplatzes können das Angebot von zwei Sanitäreinrichtungen nutzen. Hier befinden sich nördlich und südlich zum angrenzenden Spielplatz je eine Anlage, die schnell zu erreichen ist. Zudem ist die Anlage im Museum und Vereinshaus sehr gut ausgestattet und verfügt darüber hinaus über Wickeltisch und Barrierefreiheit. Die Nutzungen der Sanitäreinrichtungen werden weit über die Hauptnutzungszeiten des Spielplatzes abgedeckt.

Beim Bau einer neuen WC-Anlage auf dem Gelände würde lediglich die Toilettennutzungszeit in den Abendstunden, sowie in den Vormittagsstunden am Wochenende abgedeckt werden. Folglich sind hohe Investitionen und jährliche Bereitstellungen von variablen sowie

fixen Aufwendungen das Ergebnis für den Haushalt der Stadt Grevesmühlen.

Das Resümee dieser Analyse sieht zum einen aus wirtschaftlichen Gründen, als auch aus Sicht der hinreichenden Angeboten von der Neuerschaffung einer zusätzlichen Toilettenanlage auf der Bürgerwiese ab.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-457			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 27.04.2021			
		Verfasser: Frau Dankert			
Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 31.03.2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebauliche Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen
für das Jahr 2018
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
3. **Vorjahresabschluss**
4. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
5. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/
zum Rechnungswesen**
6. **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
7. **Sonstige Prüfergebnisse**
8. **Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 **Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 8.2 **Vorläufiger Bestätigungsvermerk**
 - 8.3 **Entlastungsvorschlag**
9. **Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Michael Necke, NKHR-Beratung, Rostock.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2018, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Unserem Prüfhinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, künftig dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen, wurde nunmehr entsprochen. Die Prüfungsfeststellung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, für die Zwischenabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für das Jahr 2018 konnte nicht eingesehen werden, da diese nicht durchgeführt wurde. Ein Schreiben des Landesförderinstitutes, welches den Verzicht zur Prüfung genehmigt, liegt zur Einsicht vor.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.12.2020 beschlossen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis zum Ende der Legislaturperiode stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im April 2021 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Necke von der Firma NKHR-Beratung Rostock zur Verfügung.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2018 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse auf den 31.12.2016 und den 31.12.2017 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

6. Vermögens-, Finanz- und ErtragslageErgebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2018 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen wurden nicht erfasst. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 43.337,66 Euro. Der Saldo der ordentlichen Tilgung belief sich auf 22.4 T€.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

7. Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nicht durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2018, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Grevesmühlen, d. 27.04.2021

Ort / Datum

s. v. Straathof

Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen - Land

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 31.03.2021 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Jahresabschluss
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
31. 12. 2018



Stand 31.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HH-Jahr**

Übersicht über die über das HH-Jahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus-haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra-gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		167.500,00	167.500,00	0,00	167.500,00	281.904,75	114.404,75	202.063,57	79.841,18	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		144.000,00	144.000,00	0,00	144.000,00	158.025,66	14.025,66	159.184,99	-1.159,33	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		486.000,00	486.000,00	0,00	486.000,00	79.449,20	-406.550,80	1.629.654,51	-1.550.205,31	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.421.000,00	2.421.000,00	0,00	2.421.000,00	145.695,86	-2.275.304,14	3.899.162,88	-3.753.467,02	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	475,29	475,29	325,40	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge		2.649.000,00	2.649.000,00	0,00	2.649.000,00	10.787,99	-2.638.212,01	3.928.839,62	-3.918.051,63	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.025.500,00	1.025.500,00	0,00	1.025.500,00	384.947,03	-640.552,97	2.020.905,21	-1.635.958,18	0,00
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		704.000,00	704.000,00	0,00	704.000,00	197.322,35	-506.677,65	1.896.853,76	-1.699.531,41	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		167.500,00	167.500,00	0,00	167.500,00	146.002,80	-21.497,20	158.525,85	-12.523,05	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	25.174,98	25.174,98	26.551,05	-1.376,07	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	70.446,90	70.446,90	0,00	70.446,90	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		871.500,00	871.500,00	0,00	871.500,00	438.947,03	-432.552,97	2.081.930,66	-1.642.983,63	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		154.000,00	154.000,00	0,00	154.000,00	-54.000,00	-208.000,00	-61.025,45	7.025,45	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		154.000,00	154.000,00	0,00	154.000,00	-54.000,00	-208.000,00	-61.025,45	7.025,45	0,00
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.025,45	-61.025,45	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		154.000,00	154.000,00	0,00	154.000,00	0,00	-154.000,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						0,00		0,00		
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00		0,00		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		167.500,00	0,00	167.500,00	281.904,75	114.404,75	41
	darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	167.500,00	0,00	167.500,00	170.905,97	3.405,97	(415)
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
	4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(437)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		144.000,00	0,00	144.000,00	158.025,66	14.025,66	441, 443, 444, 445, 448 ³
	darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.000,00	0,00	144.000,00	158.025,66	14.025,66	(441)
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		486.000,00	0,00	486.000,00	79.449,20	-406.550,80	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.421.000,00	0,00	2.421.000,00	145.695,86	-2.275.304,14	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452

9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	475,29	475,29	47
	darunter:							
	9.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	475,29	475,29	(471, 472)
	9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(479)
10	+ Sonstige laufende Erträge		2.649.000,00	0,00	2.649.000,00	10.787,99	-2.638.212,01	46
	darunter:							
	10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.421.000,00	0,00	2.421.000,00	0,00	-2.421.000,00	(4661)
	10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.025.500,00	0,00	1.025.500,00	384.947,03	-640.552,97	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:							
	13.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		704.000,00	0,00	704.000,00	197.322,35	-506.677,65	52
	darunter:							
	14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		167.500,00	0,00	167.500,00	146.002,80	-21.497,20	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:							
	17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
	17.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	17.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	17.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:							
	18.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	18.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	18.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	18.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	18.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	18.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	18.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	25.174,98	25.174,98	57
	darunter:							
	19.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	25.174,98	25.174,98	(571)
	19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(579)
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56

21		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	871.500,00	0,00	871.500,00	438.947,03	-432.552,97	
22		Ordentliches Ergebnis	154.000,00	0,00	154.000,00	-54.000,00	-208.000,00	
23		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	154.000,00	0,00	154.000,00	-54.000,00	-208.000,00	
26		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
	27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
28		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	54.000,00	54.000,00	494
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	154.000,00	0,00	154.000,00	0,00	-154.000,00	
nachrichtlich:								
32		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
33		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr				0,00		

¹ Summe der Spalten 1 und 2² Saldo der Spalten 3 und 4³ Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushalts-jahres	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des		Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
							Haushalts-jahres	Haushalts-jahres				in €
			1	6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	110.998,78	110.998,78	21.634,74	89.364,04	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		144.000,00	144.000,00	0,00	144.000,00	160.149,11	16.149,11	129.177,93	30.971,18	0,00	641, 648 ⁷
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		486.000,00	486.000,00	0,00	486.000,00	19.019,94	-466.980,06	1.588.958,65	-1.569.938,71	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.421.000,00	2.421.000,00	0,00	2.421.000,00	0,00	-2.421.000,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	475,29	475,29	325,40	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.013.000,00	1.013.000,00	0,00	1.013.000,00	10.682,16	-1.002.317,84	55.046,32	-44.364,16	0,00	66 J. 669
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		-778.000,00	-778.000,00	0,00	-778.000,00	301.325,28	1.079.325,28	1.795.143,04	-1.493.817,76	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		704.000,00	704.000,00	0,00	704.000,00	227.567,94	-476.432,06	1.872.717,73	-1.645.149,79	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	30.419,68	0,00	15.454,86	0,00	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76 J. 7695
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		704.000,00	704.000,00	0,00	704.000,00	257.987,62	-446.012,38	1.888.172,59	-1.630.184,97	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.482.000,00	-1.482.000,00	0,00	-1.482.000,00	43.337,66	1.525.337,66	-93.029,55	136.367,21	0,00	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.482.000,00	-1.482.000,00	0,00	-1.482.000,00	43.337,66	1.525.337,66	-93.029,55	136.367,21	0,00	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		450.000,00	450.000,00	0,00	450.000,00	339.001,22	-110.998,78	940.084,91	-601.083,69	0,00	681
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	24.903,17	4.903,17	21.902,98	3.000,19	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		2.421.000,00	2.421.000,00	0,00	2.421.000,00	0,00	-2.421.000,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.891.000,00	2.891.000,00	0,00	2.891.000,00	363.904,39	-2.527.095,61	961.987,89	-598.083,50	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		106.000,00	106.000,00	0,00	106.000,00	0,00	-106.000,00	65.434,14	-65.434,14	0,00	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		486.000,00	486.000,00	0,00	486.000,00	19.019,94	-466.980,06	1.588.958,65	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		592.000,00	592.000,00	0,00	592.000,00	19.019,94	-572.980,06	1.654.392,79	-1.635.372,85	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.299.000,00	2.299.000,00	0,00	2.299.000,00	344.884,35	-1.954.115,65	-692.404,90	1.037.289,25	0,00	
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		817.000,00	817.000,00	0,00	817.000,00	388.222,01	-428.777,99	-785.434,45	1.173.656,46	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.475,00	475,00	22.468,94	0,00	0,00	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	-22.475,00	-44.475,00	-22.468,94	-6,06	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		795.000,00	795.000,00	0,00	795.000,00	365.747,01	-429.252,99	-795.434,45	1.161.181,46	0,00	
nachrichtlich:												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						-1.504.000,00		20.862,66			
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						-115.498,49		-115.498,49			
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						-1.619.498,49		-94.635,83			
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						0,00		0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem dem investiven Bereich						0,00		0,00			

Jahresabschluss-Bilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €		
1.		Anlagevermögen	816.655,72	645.749,75	-170.905,98
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	742.285,52	596.282,72	-146.002,81
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	742.285,52	596.282,72	-146.002,81
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	742.285,52	596.282,72	-146.002,81
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	74.370,20	49.467,03	-24.903,17
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	74.370,20	49.467,03	-24.903,17
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	74.370,20	49.467,03	-24.903,17
2.		Umlaufvermögen	2.462.986,33	2.302.250,36	-160.735,97
2.1		Vorräte	2.258.924,59	2.192.677,93	-66.246,66
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.258.924,59	2.192.677,93	-66.246,66
2.1.2.1		Privat nutzbare Objekte	2.129.731,16	2.024.731,16	-105.000,00
	1423	Privat nutzbare Objekte	2.129.731,16	2.024.731,16	-105.000,00
2.1.2.2		Öffentlich nutzbare Objekte	88.497,57	107.517,51	19.019,94
	1424	Straßen, Wege, Plätze, Gemeindeeinrichtungen	88.497,57	107.517,51	19.019,94
2.1.2.3		Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	40.695,86	60.429,26	19.733,40
	1426	Unfertige Leistungen Städtebauliches Sondervermögen Betriebskosten	40.695,86	60.429,26	19.733,40
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3.1		Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2		Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.100,58	75.864,26	-90.236,32
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	91.227,77	20.780,87	-70.446,90
	1525	Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	91.227,77	20.780,87	-70.446,90
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	64.872,81	45.083,39	-19.789,42
	1651	Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen	62.865,17	44.028,26	-18.836,91
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.230,71	1.172,37	-1.058,34
	2110	Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-223,07	-117,24	105,83
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00
	17936	Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.961,16	33.708,17	-4.252,99
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	37.961,16	33.708,17	-4.252,99
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	3.279.642,05	2.948.000,11	-331.641,94

Jahresabschluss-Bilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
1.		Eigenkapital	1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00
1.1		Kapitalrücklage	1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
	2032	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.		Sonderposten	912.538,75	1.061.614,06	149.075,31
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	816.655,72	645.749,75	-170.905,97
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	816.655,72	645.749,75	-170.905,97
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	97.521,67	77.115,50	-20.406,17
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	203.776,13	161.135,09	-42.641,04
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	515.357,92	407.499,16	-107.858,76
2.1.3		Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2331	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	95.883,03	415.864,31	319.981,28
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	49.666,81	49.666,81	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	12.446,60	12.446,60	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	12.446,60	12.446,60	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	24.773,61	24.773,61	0,00
	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.451,99	29.451,99	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	20.690,73	20.690,73	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	8.761,26	8.761,26	0,00
	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	16.764,23	336.745,51	319.981,28
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	16.764,23	336.745,51	319.981,28
	23984	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
3.		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.		Verbindlichkeiten	1.170.548,50	743.831,25	-426.717,25
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	997.495,89	605.020,79	-392.475,10
	31523	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen von Banken	71.399,68	48.924,58	-22.475,10
	3251	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Banken	926.096,21	556.096,21	-370.000,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.535,40	41.600,51	1.065,11
	34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich für Betriebskosten	40.535,40	41.600,51	1.065,11
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.471,63	19.144,43	-54.327,20
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	73.471,63	19.144,43	-54.327,20
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	59.045,58	78.065,52	19.019,94
4.10.1		Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	59.045,58	78.065,52	19.019,94
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	59.045,58	78.065,52	19.019,94
	3543	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
	3743	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	3.279.642,05	2.948.000,11	-331.641,94

Aktivseite					Bilanz zum 31.12. 2018					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr			
						in €								
1	Anlagevermögen		816.655,72	645.749,75	-170.905,97	1	Eigenkapital		1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		742.285,52	596.282,72	-146.002,80	1.1	Kapitalrücklage		1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.196.554,80	1.142.554,80	-54.000,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		742.285,52	596.282,72	-146.002,80	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten		912.538,75	1.061.614,06	149.075,31			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		816.655,72	645.749,75	-170.905,97			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		816.655,72	645.749,75	-170.905,97			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		95.883,03	415.864,31	319.981,28			
1.3	Finanzanlagen		74.370,20	49.467,03	-24.903,17	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		1.170.548,50	743.831,25	-426.717,25			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		997.495,89	605.020,79	-392.475,10			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		71.399,68	48.924,58	-22.475,10			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		926.096,21	556.096,21	-370.000,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		74.370,20	49.467,03	-24.903,17	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		2.462.986,33	2.302.250,36	-160.735,97	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		40.535,40	41.600,51	1.065,11			
2.1	Vorräte		2.258.924,59	2.192.677,93	-66.246,66	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.471,63	19.144,43	-54.327,20			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.258.924,59	2.192.677,93	-66.246,66	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		166.100,58	75.864,26	-90.236,32	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		59.045,58	78.065,52	19.019,94			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		91.227,77	20.780,87	-70.446,90	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		64.872,81	45.083,39	-19.789,42	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		59.045,58	78.065,52	19.019,94			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		10.000,00	10.000,00	0,00									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		37.961,16	33.708,17	-4.252,99									
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		3.279.642,05	2.948.000,11	-331.641,94		Bilanzsumme		3.279.642,05	2.948.000,11	-331.641,94			

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum Jahresabschluss 31.12.2018

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik) fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen	645.749,75 €
--------------------------	---------------------

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	596.282,72 €
--	---------------------

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr wurden keine neuen Zuwendungen an Dritte ausgereicht. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Zuwendungen von 146 T€.

1.2 Finanzanlagen **49.467,03 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr erfolgten Rückflüsse aus Tilgungsleistungen von 25 T€.

II. Umlaufvermögen **2.302.250,36 €**

1. Vorräte **2.192.677,93 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet. Durch neue Wertgutachten wurden zwei D4-Objekte (Wismarsche Straße 18 51.000 € und Goethestraße 1 54.000 €) mit insgesamt 105.000 € abgewertet.

Im Haushaltsjahr erfolgten keine Ankäufe oder Verkäufe von D4-Objekten durch den Sanierungsträger.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Grevesmühlen. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Im Haushaltsjahr erfolgten Bestandserhöhungen durch neue Baumaßnahmen mit einem Wert von 19 T€ (Schulstr./Kirchstr.). Übergaben an den Kernhaushalt der Stadt erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **75.864,26 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzel-

risiken und ein allgemeines Kreditrisiko wurden durch eine Pauschalwertberichtigung von 0,1 T€ berücksichtigen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

33.708,17 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz**I. Eigenkapital** **1.142.554,80 €****1.1 Allgemeine Kapitalrücklage** **1.142.554,80 €**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr durch die Wertminderung eines eingebrachten D4-Objektes (Goethestraße1) um 54 T€ gesunken.

II. Sonderposten **1.061.614,06 €****1. Sonderposten zum Anlagevermögen** **645.749,75 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonstiger Sonderposten **415.864,31 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Umlaufvermögens ertragswirksam aufgelöst.

III. Verbindlichkeiten **743.831,25 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mit 556 T€, Investitionskrediten mit 49 T€, erhaltenen Anzahlungen der Stadt für die Herstellung von öffentlich-nutzbaren Objekten mit 78 T€, Vorauszahlungen auf Betriebskosten mit 42 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 19 T€.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D4-Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den *31.03.2021*


Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2018
des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Grevesmühlen**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	9
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen wird durch die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH betreut. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.143 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage um 54 T€ verringert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 2.948 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen durch Abgänge beim Anlage- und Umlaufvermögen um -332 T€ vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 744 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Kassenkrediten und Investitionskrediten um -427 T€ vermindert. Das Vermögen ist in Höhe von 1.062 T€ durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten durch zusätzliche Eigenmittel der Stadt um 149 T€ erhöht.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2018 weist ein Jahresergebnis von „Null“ EURO aus.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen allgemeinen Kapitalrücklage mit 54 T€. Dies resultiert aus einer Wertminderung (neues Verkehrswertgutachten) für das eingebrachte Grundstück „Goethestraße 1“.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand sinkt von 37.961,16 EURO zum 31.12.2017 um 4.252,99 EURO auf 33.708,17 EURO zum 31.12.2018.

Die geplanten Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht wie geplant durchgeführt. Der Saldo aus der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beträgt 345 T€.

Im Haushaltsjahr wurden bestehende Kreditverbindlichkeiten aus Vorfinanzierungen mit 22 T€ abgelöst. Der aufgenommene Kassenkredit konnte im Haushaltsjahr um 370 T€ reduziert werden.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht. Dies resultiert aber aus Buchungen der Bestandsverminderung im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte aus Haushaltsvorjahren. Diese Buchungen sind auf einen Fehler im Leitfaden für das Städtebauliche Sondervermögen zurückzuführen. Im Muster 5a erfolgte eine Korrektur der Vortragswerte.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat im Haushaltsjahr 2018 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 22 T€ planmäßig getilgt.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränd erung	
	31.12.17 T€	31.12.18 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	742	596	-146	-19,68%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	74	49	-25	-33,78%
Bruttoanlagevermögen	816	645	-171	-20,96%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	2.130	2.025	-105	-4,93%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	88	107	19	21,59%
3. Betriebskosten	41	60	19	46,34%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166	76	90	54,22%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	38	34	-4	-10,53%
Nettoumlaufvermögen	2.463	2.302	-161	-6,54%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	3.279	2.948	-332	-10,13%

	Stand	Stand	Veränd erung	
	31.01.17 T€	31.12.18 T€	T€	%
Schulden				
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	71	49	-22	-30,99%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	926	556	-370	39,96%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	174	139	-35	-20,11%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	1.171	744	-427	-36,46%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	1.171	744	-427	-36,46%
Eigenkapital	1.196	1.142	-54	-4,52%

C.1. Anlagevermögen

Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens i. H. v. -171 T€ resultiert im Wesentlichen aus:

	TEURO
1. planmäßigen Abschreibungen	- 146
2. Rückflüsse aus Darlehen	- 25

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in öffentlich-nutzbare Objekte und privat nutzbare Objekte sind auch in den Haushaltsfolgejahren geplant. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grundes und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte kein Verkauf von D4-Objekten. Für 4 D4-Objekte liegen neue Wertgutachten vor. Für die Objekte Wismarsche Straße 18 und Goethestraße 1 ergaben sich daraus Wertminderungen von 105 T€. Die Wertminderung wurde gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik gebucht. Für die Objekte Ziegenhorn 5 und Große Seestraße 7/9 wurde eine Wertsteigerung von 53 T€ festgestellt. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips im Umlaufvermögen bleibt die Wertsteigerung unberücksichtigt.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungs Sondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 19 T€ für die Erneuerung von Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen investiert. Zum Jahresabschluss 2018 wurden keine öffentlich-nutzbare Objekte fertig gestellt und an die Stadt übergeben.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2018 betragen 76 T€ (31.12.2017: 166 T€). Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Ausgleichbeträgen (21 T€) und privatrechtliche Forderungen aus der Hausverwaltung (45 T€). Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen wurden i. H. v. 0,1 T€ vorgenommen.

Der Kontostand des Hausverwalters wird zum 31.12.2018 mit 44.028,26 EURO ausgewiesen.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen mit 49 T€ und Kassenkredite mit T€ 556 sowie Betriebskostenvorauszahlungen mit 42 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 19 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Bestellungen mit 78 T€.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Zweck- gebundene Ergebnis- rücklage	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.17	0	1.196.554	0	0	0	1.196.554
Eigenkapital zum 31.12.18	0	1.142.554	0	0	0	1.142.554

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2018: 38,76 % (31.12.2017: 36,48 %). Der Anstieg ist auf den Rückgang der Sonderposten und der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2018

	HH-Jahr 2018 Plan, in T€	HH-Jahr 2018 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 22)	-1.482,0	43,3	1.525,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	2.891,0	363,9	-2.527,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 38)	592,0	19,0	-58,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 39)	2.229,0	344,9	-1.954,1
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 40)	817,0	388,2	-428,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 41)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 42)	22,0	22,4	-0,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	-22,0	-22,4	-0,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	795,0	370,0	-425,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-795,0	370,0	-425,0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 46)	795,0	365,7	-429,3

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der Durchführung von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten der Stadt die im Haushaltsjahr geplant waren und erst mit Verzögerung umgesetzt werden konnten. Die Durchführung der Maßnahmen spiegelt sich im Städtebaulichen Sondervermögen sowohl in den Bestandsveränderungen als auch in den investiven Ein- und Auszahlungen wieder.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für die Sanierung von D4-Objekten aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2018 weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Bestand von 43 T€ aus. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 22 T€.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Ordentliche Erträge	1.025,5	3.84,9	-640,6
Ordentliche Aufwendungen	871,5	438,9	-432,6
Ordentliches Ergebnis	154,0	-54,0	-208,0
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0	54,0	54,0
Entnahme aus der zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	154,0	0	-154,0

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der zeitlichen Verzögerung von Baumaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

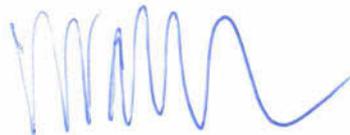
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Grevesmühlen, den

31.03.2021



Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
in €																
Anlagenübersicht																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.585.258,08				1.585.258,08	842.972,56			146.002,80		988.975,36	596.282,72	742.285,52	9,21	9,11
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.585.258,08				1.585.258,08	842.972,56			146.002,80		988.975,36	596.282,72	742.285,52	9,21	9,11
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
	Summe Sachanlagen															
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	74.370,20		24.903,17		49.467,03						49.467,03	74.370,20		0,00	0,76
	Summe Finanzanlagen	74.370,20		24.903,17		49.467,03						49.467,03	74.370,20		0,00	0,76
	Summe Anlagevermögen	1.659.628,28		24.903,17		1.634.725,11	842.972,56			146.002,80		988.975,36	645.749,75	816.655,72	8,93	9,87
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.659.628,28		24.903,17		1.634.725,11	842.972,56			146.002,80		988.975,36	645.749,75	816.655,72	8,93	9,87
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen															0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.659.628,28		24.903,17		1.634.725,11	842.972,56			146.002,80		988.975,36	645.749,75	816.655,72	8,93	9,87

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	20.780,87			20.780,87		20.780,87	91.227,77	
	Beitragsforderungen	20.780,87			20.780,87		20.780,87	91.227,77	
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.780,87			20.780,87		20.780,87	91.227,77	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.200,63			45.200,63		117,24	45.083,39	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00			10.000,00		10.000,00	10.000,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.981,50			75.981,50		117,24	75.864,26	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer <i>Restlaufzeit</i>			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	997.495,89			997.495,89		997.495,89		124.988,62	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.475,10	26.449,48		48.924,58		48.924,58		71.399,68	
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	556.096,21			556.096,21		556.096,21		926.096,21	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	41.600,51			41.600,51		41.600,51		40.535,40	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.144,53			19.144,53		19.144,53		73.471,63	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	78.065,52			78.065,52		78.065,52		59.045,58	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.136.306,45	26.449,48		1.136.306,45		1.136.306,45		298.041,23	

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	37.961,16
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	926.096,21
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-115.498,49	-762.636,56	-10.000,00	-888.135,05
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-115.498,49	-762.636,56	-10.000,00	-888.135,05
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	43.337,66	 	 	43.337,66
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.475,00	 	 	22.475,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	 	344.884,35	 	344.884,35
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-94.635,83	-417.752,21	-10.000,00	-522.388,04
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				33.708,17
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				556.096,21
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-522.388,04

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2019					
im Haushaltsjahr 2020					
im Haushaltsjahr 2021					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-459
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.04.2021 Verfasser: Frau Dankert
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-458
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.04.2021 Verfasser: Frau Dankert
Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 31.03.2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebauliche Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
Jahresabschluss 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen
für das Jahr 2019
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
3. **Vorjahresabschluss**
4. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
5. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/
zum Rechnungswesen**
6. **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
7. **Sonstige Prüfergebnisse**
8. **Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 **Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 8.2 **Vorläufiger Bestätigungsvermerk**
 - 8.3 **Entlastungsvorschlag**
9. **Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2019 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Michael Necke, NKHR-Beratung, Rostock.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2019, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2019, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Unserem Prüfhinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, künftig dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen, wurde nunmehr entsprochen. Die Prüfungsfeststellung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, vom 14.10.2020 zur Zwischenabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für das Jahr 2019 haben wir eingesehen.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 14.12.2020 beschlossen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis zum Ende der Legislaturperiode stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im April 2021 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Necke von der Firma NKHR-Beratung Rostock zur Verfügung.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2019 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse auf den 31.12.2016 und den 31.12.2017 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

6. Vermögens-, Finanz- und ErtragslageErgebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2019 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen wurden nicht erfasst. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -18.744,74 Euro. Der Saldo der ordentlichen Tilgung belief sich auf 22.4 T€.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

7. Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nicht durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2019, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Grevesmühlen den 27.04.2021
Ort / Datum

i.V. Straathof

Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen - Land

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 31.03.2021 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Jahresabschluss
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
31. 12. 2019



Stand 31.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HH-Jahr**

Übersicht über die über das HH-Jahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
												1
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		172.500,00	172.500,00	0,00	172.500,00	319.922,34	147.422,34	281.904,75	38.017,59	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		128.000,00	128.000,00	0,00	128.000,00	140.486,98	12.486,98	158.025,66	-17.538,68	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.036.000,00	1.036.000,00	0,00	1.036.000,00	463.330,20	-572.669,80	79.449,20	383.881,00	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		675.000,00	675.000,00	0,00	675.000,00	60.429,26	-614.570,74	145.695,86	-85.266,60	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	476,96	476,96	475,29	0,00	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge		1.086.000,00	1.086.000,00	0,00	1.086.000,00	8.620,25	-1.077.379,75	10.787,99	-2.167,74	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.747.500,00	1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	872.407,47	-875.092,53	384.947,03	487.460,44	0,00	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.368.000,00	1.368.000,00	0,00	1.368.000,00	707.453,16	-660.546,84	197.322,35	510.130,81	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		172.500,00	172.500,00	0,00	172.500,00	154.826,05	-17.673,95	146.002,80	8.823,25	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	10.124,99	10.124,99	25.174,98	-15.049,99	0,00	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	3,27	3,27	70.446,90	-70.443,63	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.540.500,00	1.540.500,00	0,00	1.540.500,00	872.407,47	-668.092,53	438.947,03	433.460,44	0,00	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		207.000,00	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	-54.000,00	54.000,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		207.000,00	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	-54.000,00	54.000,00	0,00	
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	-54.000,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		207.000,00	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:												
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						0,00		0,00			
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00		0,00			

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		172.500,00	0,00	172.500,00	319.922,34	147.422,34	41
	darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	172.500,00	0,00	172.500,00	170.676,13	-1.823,87	(415)
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
	4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(437)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		128.000,00	0,00	128.000,00	140.486,98	12.486,98	441, 443, 444, 445, 448 ³
	darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.000,00	0,00	128.000,00	140.486,98	12.486,98	(441)
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.036.000,00	0,00	1.036.000,00	463.330,20	-572.669,80	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		675.000,00	0,00	675.000,00	60.429,26	-614.570,74	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452

9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	476,96	476,96	47
	darunter:							
	9.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	476,96	476,96	(471, 472)
	9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(479)
10	+ Sonstige laufende Erträge		1.086.000,00	0,00	1.086.000,00	8.620,25	-1.077.379,75	46
	darunter:							
	10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	675.000,00	0,00	675.000,00	0,00	-675.000,00	(4661)
	10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	872.407,47	-875.092,53	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:							
	13.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.368.000,00	0,00	1.368.000,00	707.453,16	-660.546,84	52
	darunter:							
	14.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	14.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		172.500,00	0,00	172.500,00	154.826,05	-17.673,95	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:							
	17.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
	17.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	17.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	17.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	17.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:							
	18.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	18.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	18.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	18.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	18.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	18.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	18.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	10.124,99	10.124,99	57
	darunter:							
	19.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	10.124,99	10.124,99	(571)
	19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(579)
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	3,27	3,27	56

21		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.540.500,00	0,00	1.540.500,00	872.407,47	-668.092,53	
22		Ordentliches Ergebnis	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	
23		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	
26		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
	27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
28		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	207.000,00	0,00	207.000,00	0,00	-207.000,00	
nachrichtlich:								
32		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
33		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr				0,00		

¹ Summe der Spalten 1 und 2² Saldo der Spalten 3 und 4³ Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres				Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
			1	6 ²	7	8 ³						9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	149.246,21	149.246,21	110.998,78	38.247,43	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		128.000,00	128.000,00	0,00	128.000,00	37.667,95	-90.332,05	160.149,11	-122.481,16	0,00	641, 648 ⁷
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.036.000,00	1.036.000,00	0,00	1.036.000,00	390.352,62	-645.647,38	19.019,94	371.332,68	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		675.000,00	675.000,00	0,00	675.000,00	0,00	-675.000,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinsentzählungen und sonstige Finanzzinsentzählungen		0,00	0,00	0,00	0,00	476,96	476,96	475,29	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		600.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00	8.268,43	-591.731,57	10.682,16	-2.413,73	0,00	66 / 669
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		1.089.000,00	1.089.000,00	0,00	1.089.000,00	586.012,17	-502.987,83	301.325,28	284.686,89	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.368.000,00	1.368.000,00	0,00	1.368.000,00	597.286,66	-770.713,34	227.567,94	369.718,72	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	7.470,25	0,00	30.419,68	0,00	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76 / 7695
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		1.368.000,00	1.368.000,00	0,00	1.368.000,00	604.756,91	-763.243,09	257.987,62	346.769,29	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-279.000,00	-279.000,00	0,00	-279.000,00	-18.744,74	260.255,26	43.337,66	-62.082,40	0,00	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-279.000,00	-279.000,00	0,00	-279.000,00	-18.744,74	260.255,26	43.337,66	-62.082,40	0,00	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.550.000,00	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00	800.753,79	-749.246,21	339.001,22	461.752,57	0,00	681
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		18.400,00	18.400,00	0,00	18.400,00	15.850,08	-2.549,92	24.903,17	-9.053,09	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		675.000,00	675.000,00	0,00	675.000,00	0,00	-675.000,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.243.400,00	2.243.400,00	0,00	2.243.400,00	816.603,87	-1.426.796,13	363.904,39	452.699,48	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		91.000,00	91.000,00	0,00	91.000,00	88.232,49	-2.767,51	0,00	88.232,49	0,00	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		1.036.000,00	1.036.000,00	0,00	1.036.000,00	391.349,20	-644.650,80	19.019,94	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.127.000,00	1.127.000,00	0,00	1.127.000,00	479.581,69	-647.418,31	19.019,94	460.561,75	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.116.400,00	1.116.400,00	0,00	1.116.400,00	337.022,18	-779.377,82	344.884,35	-7.862,17	0,00	
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		837.400,00	837.400,00	0,00	837.400,00	318.277,44	-519.122,56	388.222,01	-69.944,57	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		26.000,00	26.000,00	0,00	26.000,00	22.481,42	-3.518,58	22.475,00	0,00	0,00	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		-26.000,00	-26.000,00	0,00	-26.000,00	-22.481,42	3.518,58	-22.475,00	-6,42	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		811.400,00	811.400,00	0,00	811.400,00	295.796,02	-515.603,98	365.747,01	-69.950,99	0,00	
nachrichtlich:												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						-305.000,00		-41.226,16			
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						-94.635,83		-94.635,83			
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						-399.635,83		-135.861,99			
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						0,00		0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem dem investiven Bereich						0,00		0,00			

1. Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60 GemHVO-Doppik folgende Posten

1. unter Nummer 46: Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

2. unter Nummer 47: Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

3. unter Nummer 49: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47).

4. unter Nummer 47: Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand.

5. unter Nummer 50: Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand.

6. unter Nummer 51: Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50).

7. unter Nummer 57: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des

8. unter Nummer 58: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres

9. unter Nummer 59: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres.

10. unter Nummer 60: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51).

Amt haben bei den Posten nach Satz 1 Nr. 46 bis 51 sowie 57 bis 60 nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und den liquiden Mitteln auszuweisen

2. Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

3. Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

4. Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

5. Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

6. Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52)

und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.

7 Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Jahresabschluss-Bilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €		
1.		Anlagevermögen	645.749,75	563.306,11	-82.443,64
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	596.282,72	529.689,16	-66.593,56
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	596.282,72	529.689,16	-66.593,56
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	596.282,72	529.689,16	-66.593,56
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	49.467,03	33.616,95	-15.850,08
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	49.467,03	33.616,95	-15.850,08
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	49.467,03	33.616,95	-15.850,08
2.		Umlaufvermögen	2.302.250,36	2.760.556,75	458.306,39
2.1		Vorräte	2.192.677,93	2.596.575,45	403.897,52
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.192.677,93	2.596.575,45	403.897,52
2.1.2.1		Privat nutzbare Objekte	2.024.731,16	2.025.727,74	996,58
	1423	Privat nutzbare Objekte	2.024.731,16	2.025.727,74	996,58
2.1.2.2		Öffentlich nutzbare Objekte	107.517,51	497.870,13	390.352,62
	1424	Straßen, Wege, Plätze, Gemeindeeinrichtungen	107.517,51	497.870,13	390.352,62
2.1.2.3		Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	60.429,26	72.977,58	12.548,32
	1426	Unfertige Leistungen Städtebauliches Sondervermögen Betriebskosten	60.429,26	72.977,58	12.548,32
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3.1		Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2		Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.864,26	142.918,56	67.054,30
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.780,87	21.132,69	351,82
	1525	Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	20.780,87	21.132,69	351,82
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	45.083,39	111.785,87	66.702,48
	1651	Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen	44.028,26	110.701,27	66.673,01
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.172,37	1.205,11	32,74
	2110	Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-117,24	-120,51	-3,27
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00
	17936	Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.708,17	21.062,74	-12.645,43
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	33.708,17	21.062,74	-12.645,43
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	2.948.000,11	3.323.862,86	375.862,76

Jahresabschluss-Bilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
1.		Eigenkapital	1.142.554,80	1.142.554,80	0,00
1.1		Kapitalrücklage	1.142.554,80	1.142.554,80	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	1.142.554,80	1.142.554,80	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
	2032	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.		Sonderposten	1.061.614,06	1.301.339,10	239.725,04
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	645.749,75	563.306,11	-82.443,64
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	645.749,75	563.306,11	-82.443,64
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	77.115,50	56.736,77	-20.378,73
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	161.135,09	118.551,40	-42.583,69
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	407.499,16	388.017,94	-19.481,22
2.1.3		Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2331	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	415.864,31	738.032,99	322.168,68
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	49.666,81	50.663,39	996,58
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	12.446,60	12.446,60	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	12.446,60	12.446,60	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	24.773,61	25.770,19	996,58
	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.451,99	29.451,99	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	20.690,73	20.690,73	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	8.761,26	8.761,26	0,00
	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	336.745,51	657.917,61	321.172,10
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	336.745,51	657.917,61	321.172,10
	23984	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
3.		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.		Verbindlichkeiten	743.831,25	879.968,96	136.137,71
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	605.020,79	274.097,92	-330.922,87
	31523	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen von Banken	48.924,58	26.443,16	-22.481,42
	3251	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Banken	556.096,21	247.654,76	-308.441,45
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	41.600,51	5.487,23	-36.113,28
	34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich für Betriebskosten	41.600,51	5.487,23	-36.113,28
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.144,43	131.965,67	112.821,24
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	19.144,43	131.965,67	112.821,24
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	78.065,52	468.418,14	390.352,62
4.10.1		Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	78.065,52	468.418,14	390.352,62
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	78.065,52	468.418,14	390.352,62
	3543	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
	3743	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	2.948.000,11	3.323.862,86	375.862,75

Aktivseite					Bilanz zum 31.12. 2019					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr			
in €						in €								
1	Anlagevermögen		645.749,75	563.306,11	-82.443,64	1	Eigenkapital		1.142.554,80	1.142.554,80	0,00			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		596.282,72	529.689,16	-66.593,56	1.1	Kapitalrücklage		1.142.554,80	1.142.554,80	0,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.142.554,80	1.142.554,80	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		596.282,72	529.689,16	-66.593,56	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten		1.061.614,06	1.301.339,10	239.725,04			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		645.749,75	563.306,11	-82.443,64			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		645.749,75	563.306,11	-82.443,64			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		415.864,31	738.032,99	322.168,68			
1.3	Finanzanlagen		49.467,03	33.616,95	-15.850,08	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		743.831,25	879.968,96	136.137,71			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		605.020,79	274.097,92	-330.922,87			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		48.924,58	26.443,16	-22.481,42			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		556.096,21	247.654,76	-308.441,45			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		49.467,03	33.616,95	-15.850,08	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		2.302.250,36	2.760.556,75	458.306,39	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		41.600,51	5.487,23	-36.113,28			
2.1	Vorräte		2.192.677,93	2.596.575,45	403.897,52	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.144,43	131.965,67	112.821,24			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.192.677,93	2.596.575,45	403.897,52	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		75.864,26	142.918,56	67.054,30	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		78.065,52	468.418,14	390.352,62			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		20.780,87	21.132,69	351,82	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.083,39	111.785,87	66.702,48	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		78.065,52	468.418,14	390.352,62			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		10.000,00	10.000,00	0,00									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33.708,17	21.062,74	-12.645,43									
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		2.948.000,11	3.323.862,86	375.862,75		Bilanzsumme		2.948.000,11	3.323.862,86	375.862,75			

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum Jahresabschluss 31.12.2019

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik) fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen	563.306,11 €
--------------------------	---------------------

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	529.689,16 €
--	---------------------

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr wurden 88 T€ neuen Zuwendungen an Dritte ausgereicht. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Zuwendungen von 155 T€.

1.2 Finanzanlagen

33.616,95 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr erfolgten Rückflüsse aus Tilgungsleistungen von 16 T€.

II. Umlaufvermögen

2.760.556,75 €

1. Vorräte

2.596.575,45 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Im Haushaltsjahr erfolgten keine Verkäufe von D4-Objekten durch den Sanierungsträger. Ein Zugang von 1 T€ war für die Goethestraße 1 zu verzeichnen.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Grevesmühlen. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Im Haushaltsjahr erfolgten Bestandserhöhungen durch neue Baumaßnahmen mit einem Wert von 390 T€ (Schulstr./Kirchstr.). Übergaben an den Kernhaushalt der Stadt erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

142.918,56 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko wurden durch eine Pauschalwertberichtigung von 0,1 T€ berücksichtigt.

III. Guthaben bei Kreditinstituten**21.062,74 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital **1.142.554,80 €**

1.1 Allgemeine Kapitalrücklage **1.142.554,80 €**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr unverändert geblieben.

II. Sonderposten **1.301.339,10 €**

1. Sonderposten zum Anlagevermögen **563.306,11 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

2. Sonstiger Sonderposten **738.032,99 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Umlaufvermögens ertragswirksam aufgelöst.

III. Verbindlichkeiten **879.968,96 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mit 248 T€, Investitionskrediten mit 26 T€, erhaltenen Anzahlungen der Stadt für die Herstellung von öffentlich-nutzbaren Objekten mit 468 T€, Vorauszahlungen auf Betriebskosten mit 5 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 132 T€.

IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D4-Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den *31.03.2021*


Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2019
des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Grevesmühlen**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	9
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen wird durch die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH betreut. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.143 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 3.324 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen durch Zugänge beim Umlaufvermögen um 376 T€ erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 880 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Kassenkrediten und Investitionskrediten um -331 T€ vermindert. Demgegenüber steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Bestellungen der Gemeinde. Das Vermögen ist in Höhe von 1.301 T€ durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten durch zusätzliche Eigenmittel der Stadt um 240 T€ erhöht.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2019 weist ein Jahresergebnis von „Null“ EURO aus.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand sinkt von 33.708,17 EURO zum 31.12.2018 um 12.645,43 EURO auf 21.062,74 EURO zum 31.12.2019.

Die geplanten Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht wie geplant durchgeführt. Der Saldo aus der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beträgt 337 T€.

Im Haushaltsjahr wurden bestehende Kreditverbindlichkeiten aus Vorfinanzierungen mit 22 T€ abgelöst. Der aufgenommene Kassenkredit konnte im Haushaltsjahr um 308 T€ reduziert werden.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht. Dies resultiert aber aus Buchungen der Bestandsverminderung im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte aus Haushaltsvorjahren. Diese Buchungen sind auf einen Fehler im Leitfaden für das Städtebauliche Sondervermögen zurückzuführen.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat im Haushaltsjahr 2019 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 22 T€ planmäßig getilgt.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränd erung	
	31.12.18 T€	31.12.19 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	596	530	-66	-11,07%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	49	34	-15	-30,61%
Bruttoanlagevermögen	645	563	-82	-12,71%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	2.025	2.026	1	0,05%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	107	498	391	365,42%
3. Betriebskosten	60	73	13	21,67%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76	143	67	88,16%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	34	21	-13	-38,24%
Nettoumlaufvermögen	2.302	2.761	458	19,90%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	2.948	3.324	376	12,75%

	Stand	Stand	Veränd erung	
	31.01.18 T€	31.12.19 T€	T€	%
Schulden				
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	49	27	-22	-44,90%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	556	248	-308	55,40%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	139	605	466	335,25%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	744	880	136	18,28%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	744	880	136	18,28%
Eigenkapital	1.142	1.142	0	0%

C.1. Anlagevermögen

Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens i. H. v. -82 T€ resultiert im Wesentlichen aus:

	TEURO
1. Zugänge aus Zuwendungen	+ 88
2. planmäßigen Abschreibungen	- 155
3. Rückflüsse aus Darlehen	- 15

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in öffentlich-nutzbare Objekte und privat nutzbare Objekte sind auch in den Haushaltsfolgejahren geplant. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grundes und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte kein Verkauf von D4-Objekten. Für ein D4-Objekt erfolgte eine nachträgliche Restzahlung. (Goethestr. 1 / 1 T€)

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungs Sondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 390 T€ für die Erneuerung von Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen investiert. Zum Jahresabschluss 2019 wurden keine öffentlich-nutzbare Objekte fertig gestellt und an die Stadt übergeben.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2019 betragen 143 T€ (31.12.2018: 76 T€). Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Ausgleichbeträgen (21 T€) und privatrechtliche Forderungen aus der Hausverwaltung (112 T€). Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen wurden i. H. v. 0,1 T€ vorgenommen.

Der Kontostand des Hausverwalters wird zum 31.12.2019 mit 110.701,27 EURO ausgewiesen.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen mit 26 T€ und Kassenkredite mit T€ 247 sowie Betriebskostenvorauszahlungen mit 5 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 132 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Bestellungen mit 468 T€.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Zweck- gebundene Ergebnis- rücklage	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.18	0	1.142.554	0	0	0	1.142.554
Eigenkapital zum 31.12.19	0	1.142.554	0	0	0	1.142.554

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2019: 34,37 % (31.12.2018: 38,76 %). Der Anstieg ist auf den Rückgang der Sonderposten und der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2019

	HH-Jahr 2019 Plan, in T€	HH-Jahr 2019 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 22)	-279,0	-18,7	260,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	2.243,4	816,6	-1.426,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 38)	1.127,0	479,6	-647,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 39)	1.116,4	337,0	-779,4
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 40)	837,4	318,3	-5189,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 41)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 42)	26,0	22,4	-3,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	-26,0	-22,4	-3,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	556,0	308,4	-247,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-556,0	308,4	-247,6
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 46)	811,4	295,8	-515,6

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der Durchführung von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten der Stadt die im Haushaltsjahr geplant waren und erst mit Verzögerung umgesetzt werden konnten. Die Durchführung der Maßnahmen spiegelt sich im Städtebaulichen Sondervermögen sowohl in den Bestandsveränderungen als auch in den investiven Ein- und Auszahlungen wieder.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für die Sanierung von D4-Objekten aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2019 weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Bestand von 19 T€ aus. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 22 T€.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Ordentliche Erträge	1.747,5	872,4	-640,6
Ordentliche Aufwendungen	1.540,5	872,4	-432,6
Ordentliches Ergebnis	207,0	0	-207,0
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0	0	0
Entnahme aus der zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	207,0	0	-207,0

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der zeitlichen Verzögerung von Baumaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Grevesmühlen, den

31.03.2021



Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abbuchungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abbuchungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
in €																
Anlagenübersicht																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.585.258,08	88.232,49			1.673.490,57	988.975,36			154.826,05		1.143.801,41	529.689,16	596.282,72	9,25	8,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.585.258,08	88.232,49			1.673.490,57	988.975,36			154.826,05		1.143.801,41	529.689,16	596.282,72	9,25	8,10
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
	Summe Sachanlagen															
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	49.467,03		15.850,08		33.616,95						33.616,95	49.467,03	0,00	0,51	
	Summe Finanzanlagen	49.467,03		15.850,08		33.616,95						33.616,95	49.467,03	0,00	0,51	
	Summe Anlagevermögen	1.634.725,11	88.232,49	15.850,08		1.707.107,52	988.975,36			154.826,05		1.143.801,41	563.306,11	645.749,75	9,07	8,61
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.634.725,11	88.232,49	15.850,08		1.707.107,52	988.975,36			154.826,05		1.143.801,41	563.306,11	645.749,75	9,07	8,61
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.634.725,11	88.232,49	15.850,08		1.707.107,52	988.975,36			154.826,05		1.143.801,41	563.306,11	645.749,75	9,07	8,61

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	21.132,69			21.132,69		21.132,69	20.780,87	
	Beitragsforderungen	21.132,69			21.132,69		21.132,69	20.780,87	
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.132,69			21.132,69		21.132,69	20.780,87	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.906,38			111.906,38		120,51	111.785,87	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00			10.000,00		10.000,00	10.000,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143.039,07			143.039,07		120,51	142.918,56	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer <i>Restlaufzeit</i>			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	270.136,18	3.961,74		274.097,92		274.097,92			605.020,79
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.481,42	3.961,74		26.443,16		26.443,16			48.924,58
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	247.654,76			247.654,76		247.654,76			556.096,21
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.487,23			5.487,23		5.487,23			41.600,51
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.965,67			131.965,67		131.965,67			19.144,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	468.418,14			468.418,14		468.418,14			78.065,52
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	876.007,22	3.961,74		879.968,96		879.968,96			743.831,25

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				33.708,17
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				556.096,21
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-94.635,83	-417.752,21	-10.000,00	-522.388,04
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-94.635,83	-417.752,21	-10.000,00	-522.388,04
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-18.744,74			-18.744,74
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.481,42			22.481,42
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		337.022,18		337.022,18
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-135.861,99	-80.730,03	-10.000,00	-226.592,02
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				21.062,74
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				247.654,76
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-226.592,02

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2020					
im Haushaltsjahr 2021					
im Haushaltsjahr 2022					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-460
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.04.2021 Verfasser: Frau Dankert
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-461
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.04.2021 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Annahme einer Spende für das Jahr 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.05.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von 800,00 Euro für die Regionale Schule am Wasserturm für das Jahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich